

bma.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at +43 1 711 00-0 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.082.260

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5208/J-NR/2021

Wien, am 1. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.02.2021 unter der Nr. 5208/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kurzarbeit nach Branchen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Feststellung der Kurzarbeits-Ausfallstunden und die Auszahlungen der Kurzarbeitsbeihilfen erst erfolgen, wenn die Unternehmen mit genehmigten Kurzarbeitsprojekten eine – in der Regel monatliche – Aufstellung der individuellen Ausfallstunden vorlegen und diese Abrechnung geprüft und freigegeben wurde. Daraus ergibt sich, dass die Feststellung der tatsächlich in Kurzarbeit befindlichen Personen für den Jänner 2021 erst nach Abrechnung der Jänner-Ausfallstunden erfolgen kann. Diese Jänner-Abrechnungen liegen zum Zeitpunkt der Datenextraktion Anfang März für die Anfragebeantwortung noch nicht in vollständigem Umfang vor.

Zur Frage 1

• Wie viel Kurzarbeitsbeihilfe wurde in den Monaten beginnend mit März 2020 bis einschließlich Jänner 2021 überwiesen? (Aufschlüsselung nach NACE Klassifizierung, Bundesländern und Monaten)

Die Fragestellung "Überweisung an Kurzarbeitsbeihilfen im Monat" weist auf den tatsächlichen Zahlungsfluss hin. Es werden deshalb die Zahlungsströme zum Zeitpunkt der

Auszahlung auf Monatsbasis berichtet. Die Zahlungen an Betriebe mit Kurzarbeitsprojekten erfolgen, wenn die eingereichte Abrechnung der Ausfallstunden in der Kurzarbeit (im Regelfall für einen Monat) geprüft und freigegeben wurde. Damit beziehen sich die hier berichteten monatlichen Summen an Kurzarbeitsbeihilfen auf verrechnete Ausfallstunden der Vormonate.

Die Auszahlungen von Kurzarbeitsbeihilfen – beginnend mit dem Monat März 2020 – nach ÖNACE, Bundesland und Monat sind der Beilage zu entnehmen, die zur vereinfachten Übersicht als Excel-Tabelle angeschlossen ist.

Zur Frage 2

 Wie viele Betriebe waren in den Monaten beginnend mit März 2020 bis einschließlich Jänner 2021 in Kurzarbeit? (Aufschlüsselung nach NACE Klassifizierung, Bundesländern und Monaten)

Gezählt werden jene Betriebe, für die im Berichtsmonat tatsächlich Ausfallstunden verrechnet wurden. Betriebe mit laufenden Kurzarbeitsprojekten, welche in einem Berichtsmonat keine Ausfallstunden zur Abrechnung gebracht haben, werden in dieser Auswertung in diesem Monat nicht als "in Kurzarbeit" befindlich gewertet und gezählt.

Die Zahl der Betriebe mit Kurzarbeits-Ausfallstunden im Berichtsmonat – beginnend mit dem Monat März 2020 – nach ÖNACE, Bundesland und Monat sind in den nachfolgenden Tabellen der Beilage zu entnehmen, die zur vereinfachten Übersicht als Excel-Tabelle angeschlossen ist.

Zur Frage 3

• Wie viele Arbeitnehmer_innen waren in den Monaten beginnend mit März 2020 bis einschließlich Jänner 2021 in Kurzarbeit? (Aufschlüsselung nach NACE Klassifizierung, Bundesländern und Monaten)

Die Zahl der mittels Kurzarbeitsbeihilfen indirekt geförderten Personen zählt Personen, für die bereits eine Abrechnung der Ausfallstunden (im jeweiligen Monat) erstellt wurde. Die Werte ab Dezember werden sich daher nach erfolgter Abrechnung aller Ausfallstunden weiter erhöhen.

Die Anzahl der geförderten Personen nach ÖNACE des Betriebes und nach Bundesland ist der Beilage zu entnehmen, die zur vereinfachten Übersicht als Excel-Tabelle angeschlossen ist.

Zur Frage 4

 Wie viele Betriebe sind in den Monaten beginnend mit März 2020 bis einschließlich Jänner 2021 pro Monat in die Kurzarbeit eingestiegen? (Aufschlüsselung nach NACE Klassifizierung, Bundesländer nund Monaten)

Als Einstieg in die Kurzarbeit eines Betriebes wird das Beginndatum des ersten COVID-19-Kurarbeitsprojektes herangezogen. Hat ein Betrieb mehrere Kurzarbeitsprojekte beantragt, wird das Monat mit dem frühesten Projekt-Beginndatum herangezogen. Der Betrieb wird in dieser statistischen Darstellung nur in einem Monat als "Einstieg" gewertet, auch wenn zwischen einem ersten und einem zweiten Kurzarbeitsprojekt des Betriebes eine Phase ohne Kurzarbeit liegt (es ist somit nur ein Einstieg möglich).

Ein Ausstieg aus der Kurzarbeit eines Betriebes wird gezählt, wenn das letzte laufende Kurzarbeitsprojekt vor dem 01.02.2021 geendet hat. Sind Kurzarbeitsprojekte über den 01.02.2021 hinweg laufend, wird kein Ausstieg des Betriebes aus der Kurzarbeit registriert. Aus diesem Grund gibt es auch eine höhere Zahl an derart gezählten betrieblichen Einstiegen in die Kurzarbeit als Ausstiege.

Die Auswertung kann sich daher im Unterschied zu den Fragen 1 bis 3 nicht auf Kurzarbeitsabrechnungen, sondern auf laufende Kurzarbeitsprojekte beziehen.

Die betrieblichen Einstiege in die Kurzarbeit – beginnend mit dem Monat März 2020 – nach ÖNACE, Bundesland und Monat sind in den nachfolgenden Tabellen der Beilage zu entnehmen, die zur vereinfachten Übersicht als Excel-Tabelle angeschlossen ist.

Zur Frage 5

• Wie viele Betriebe sind in den Monaten beginnend mit März 2020 bis einschließlich Jänner 2021 pro Monat aus der Kurzarbeit ausgestiegen? (Aufschlüsselung nach NACE Klassifizierung, Bundesländern und Monaten)

Ein Ausstieg aus der Kurzarbeit eines Betriebes wird dann gezählt, wenn das letzte laufende Kurzarbeitsprojekt vor dem 01.02.2021 geendet hat. Sind Kurzarbeitsprojekte über den 01.02.2021 hinweg laufend, wird kein Ausstieg des Betriebes aus der Kurzarbeit registriert. Aus diesem Grund gibt es auch eine geringere Zahl an derart gezählten betrieblichen Ausstiegen aus der Kurzarbeit als Einstiege.

Die Auswertung kann sich daher im Unterschied zu den Fragen 1 bis 3 nicht auf Kurzarbeitsabrechnungen, sondern auf laufende Kurzarbeitsprojekte beziehen.

Die Zahl der Betriebe, welche die Kurzarbeit beendeten – beginnend mit dem Monat März 2020 – nach ÖNACE, Bundesland und Monat sind in den nachfolgenden Tabellen der Beilage zu entnehmen, die zur vereinfachten Übersicht als Excel-Tabelle angeschlossen ist.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher